

Chronologische Darstellung der Aktivitäten/ Kernaussagen von Abgeordnetenhaus und Senatsverwaltung zur Sicherung siedlungsverträglicher Grundwasserstände (besonders für das Einzugsgebiet des Ww Jt)

Datum	Abgeordnetenhaus	Senatsverwaltung für Stadtentwicklung/ Umwelt
1989-1990	Mit der politischen Wende kam es zu deutlicher Reduzierung des In Jt halbierte sich die Fördermenge von 65 Tm ³ /d (Spitze 120) auf ca. Rudower Blumenviertel.	Wasserverbrauchs (vor allem durch Wegbrechen der Industrie) 30 Tm ³ /d. Dies führte zu deutlichem GW-Anstieg, besonders im
Jan. 1995		Veröffentlichung einer „Gutachterliche Stellungnahme zu Schäden an EFH durch steigendes GW und Möglichkeiten der nachträglichen Sanierung“ – Einzige ! Möglichkeit Innentrogabdichtung – Kosten 120- 150 T€, ohne Garantie des dauerhaften Erfolges
Jan. 1995		Veröffentlichung eines „Hydrologischen Gutachtens zu Möglichkeiten der Grundwasserentnahme in Berlin“ – besonders Gebiete der Ww Jt und Kaulsdorf – Vorschlag von später umgesetzten Heberbrunnenanlagen
1995-1997	Beauftragung der Senatsverw. mit Bau und den Betrieb einer Heberbrunnenanlage entlang des Glockenblumenweges im Rudower Blumenviertel	Die Anlage ging 1997 / 1998 in Betrieb und läuft mit schwankenden Fördermengen auch heute noch. Das geförderte Grundwasser wird in den Teltowkanal eingeleitet. 2018 ist eine Erneuerung der Anlage erforderlich.
05.01.99	Gesetz zur Änderung des Berliner Betriebegesetzes und des Berliner Wassergesetzes – mit u.a. dem § 37 a und Einfügungen wurde der SenVerw. Instrument zur GW-Steuerung gegeben - DRS 13/ 3367 Einstimmige Verabschiedung	Möglichkeit des GW-Managements, unter Nutzung des Gesetzes, wird bis heute nicht umgesetzt
10.10.01	Grundwassersteuerungsverordnung wurde verabschiedet. Entsprechend vorgegebenen GW-Ganglinien ist lediglich eine Schwankung +/- 0,5 m tolerabel	Unzureichende Umsetzung, in vielen Gebieten deutlich (teils um Meter) gestiegen, bedingt durch Nichtumsetzung der Möglichkeit der Förderung von Ergänzungsmengen (über Trinkwasserförderung hinaus) - § 37 a BWG
16.10.01	Information aller Bürger im Gymnasium Jt zur zeitweiligen Außerbetrieb- den Teltowkanal geleitet.	nahme des Ww Jt - bis zum Jahr 2009 ! Zwischenzeitlich wird GW in
2001	Ww Jt wird zeitweilig außer Betrieb genommen – mit schwankenden, in den letzten Jahren reduzierten Fördermengen wird GW bis heute in Teltowkanal und Britzer Zweigkanal abgeschlagen. Maßnahme wurde in ÖGP integriert.	Zugesicherte Wiederinbetriebnahme in 2009 wurde auf 2014/15 verschoben, derzeit ohne Termin – siehe Antwort auf Anfrage vom 12.5.14
17.03.05	Forderung von siedlungsverträglichen GW-Ständen auch bei Abschaltung von Wasserwerken wird erneuert	-wird bis zum heutigen Tag nicht erreicht-, keine Bestrebungen hierzu erkennbar

2008	Wasserversorgungskonzept 2040 mit einem neuen Ww Jt (ab 2014) wird verabschiedet.	Beantragte Fördermengen wurden von 17,2 auf 12,8 und 11 Mio m ³ /a reduziert. Auch wenn dies Mindestfördermengen wären, wäre dies nicht ausreichend für Erreichen siedlungsverträglicher GW-Stände.
2011	Koalitionsvereinbarung – „Ziel der Koalition ist es, siedlungsverträgliche Grundwasserstände für Gebäude zu erreichen“	Alibiveranstaltung „Runder Tisch GWM“ wurde organisiert, scheiterte letztlich, da keine Ideen, Lösungsansätze seitens der Spezialisten der Verwaltung eingebracht wurden
29.05.12- 29.10.12	Vorlage des Abschlussberichtes „Runder Tisch GWM“ im Abgeordnetenhaus wurde mehrfach angemahnt – bis heute nicht erfolgt	Runder Tisch Grundwassermanagement-extern moderiert, interner Abschlussbericht seit 04/13 vorliegend. Stellungnahmen der Betroffenen und Verbände (VDGN, IHK...) lehnten den Bericht deutlich ab, da alle Maßnahmen nur die Betroffenen beauftragten. Kosten für mögliches GW-Management wurden 10-fach überhöht, um Abgeordneten Entscheidung (Ablehnung) zu erleichtern!
19.03.14	Podiumsdiskussion auf der „Berliner Grundwasserkonferenz“ der IHK unter Beteiligung aller Parteien – einheitliches Votum für nachhaltiges, siedlungsverträgliches GW-Management	Trotz Einladung kein Teilnehmer! Unabhängige Studie (von IHK beauftragt) um Betroffenheitsgrad zu ermitteln wurde im Nachgang als fachlich inkompetent dargestellt – keine eigenen Aktivitäten zur realen Bewertung der Situation
27.03.14		Senator Müller an Betroffene: „Es ist weder Aufgabe eines Wasserwerkes noch einer Altlastensanierung die Grundwasser-Stände so weit abzusenken, damit die Keller trocken gehalten werden“
28.04.14	Anfrage H. Dr. Hausmann – DRS 17/ 13699	Zielsetzung der Pilotprojekte ist es den Betroffenen „ Hilfe zur Selbsthilfe “ zu geben
12.05.14	Anfrage Fr. Vogel - DRS 17/ 13782	WW Jt für 2014 nicht geplant, kein Termin für Neubau , derzeit Prüfung der Rahmenbedingungen für Wiederinbetriebnahme
13.05.14		Senator Müller an Betroffene: „Zudem werden zusätzlich in drei Pilotgebieten Untersuchungen durchgeführt werden, um Lösungswege aufzuzeigen, wie Betroffene das Problem bewältigen können“ Damit verabschiedet sich das Land Berlin vom Problem des steigenden Grundwassers und legt es in die Hände der Betroffenen

Aus der nicht vollständigen Aufführung ist erkennbar, dass (ggf. durch personelle Veränderungen in Führungspositionen) Mitte/ Ende der 2000-er Jahre eine Handlungsänderung in der Senatsverwaltung erfolgte. War das Handeln anfangs noch darauf gerichtet das Problem steigender GW-Stände einvernehmlich zu lösen und siedlungsverträgliche GW-Stände zu schaffen bzw. zu erhalten und damit auch den Aufforderungen des Abgeordnetenhauses gerecht zu werden, so ist in den letzten Jahren hier lediglich ein Verteidigen der Position „nicht zuständig, Bauherr selber schuld....“ zu erkennen.

Die mit (zusammen) 150 T€ vorgesehenen Pilotprojekte, die 2014/15 umgesetzt werden sollen, sind als „Hilfe zur Selbsthilfe“ ein weiterer Baustein der Senatsverwaltung, um sich aus Ihrer Verantwortung für die bisher nicht erfolgte Umsetzung der vom Abgeordnetenhaus erlassenen Gesetze und VO herauszustehlen!